

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
 Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
 regierungsrat@ag.ch
 www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
 Bundesamt für Zivilluftfahrt
 Luftfahrtentwicklung
 3003 Bern

20. Dezember 2023

Flughafen Zürich; Monitoring der Lärmbelastung für das Jahr 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Aargau über den Nachweis der Lärmbelastung am Flughafen Zürich im Betriebsjahr 2022 in Kenntnis gesetzt und die entsprechenden Berichte der Empa und der Flughafen Zürich AG zugestellt. Der Regierungsrat bedankt sich für die Informationen und Unterlagen. Gerne nimmt er dazu fristgerecht wie folgt Stellung:

Im Betriebsjahr 2022 sind die Flugbewegungszahlen insbesondere der Grossflugzeuge gegenüber dem Vorjahr (2021) massiv angestiegen, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie respektive zu den Bewegungszahlen, welche dem vorläufigen Betriebsreglement (genehmigter Lärm [gLä]) oder dem SIL zugrunde gelegt wurden, sind die Flugbewegungszahlen am Tag jedoch nach wie vor tiefer. Bei den Starts und Landungen in der 1. (22.00 Uhr bis 23.00 Uhr) und der 2. Nachtstunde (23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) ist man allerdings bereits wieder auf dem Niveau vor der Pandemie (2019) und über dem des vorläufigen Betriebsreglements (gLä).

Tabelle 1: Anzahl Grossflugzeuge am Tag und in den Nachtstunden

	Tag (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		1. Nachtstunde (22.00 Uhr bis 23.00 Uhr)		2. Nachtstunde (23.00 Uhr bis 05.00 Uhr)	
	Starts	Landungen	Starts	Landungen	Starts	Landungen
gLä	159'870	160'242	4'745	4'380	469	461
2019	124'523	121'375	3'180	7'126	1'682	883
2020	46'625	45'901	960	1'767	236	117
2021	54'978	53'148	890	2'819	419	235
2022	95'929	91'983	1'621	6'045	1'438	907
Differenz	+40'951	+38'835	+731	+3'226	+1'019	+672
2022–2021	(+74 %)	(+73 %)	(+82 %)	(+114 %)	(+243 %)	(+286 %)

Aufgrund der Zunahme der Flugbewegungszahlen nahmen auch die Fluglärmbelastungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Der Vergleich der Fluglärmbelastungskarten aus den Jahren 2021 und 2022, welche von der Empa jeweils berechnet und erstellt werden, zeigt, dass die Fluglärmbelastung über dem Kanton Aargau am Tag um rund 3 dB zugenommen hat. Die Lärmbelastung liegt allerdings immer noch deutlich innerhalb der Lärmbelastungskurven des vorläufigen

Betriebsreglements (gLä). In der 1. Nachtstunde (22.00 Uhr bis 23.00 Uhr) hat der Fluglärm im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Dezibel (dB) zugenommen. In der 2. Nachtstunde (23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) hat der Fluglärm im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 5 dB zugenommen und hat das Niveau von vor der Pandemie (2019) erreicht, respektive sogar um rund 1 dB übertroffen. Dies hat zur Folge, dass auch die massgebenden Grenzwertkurven (Umhüllende der Tages- und Nachtgrenzwertkurven) deutlich grösser geworden sind und die Grenzwertkurven des genehmigten Lärms (vorläufiges Betriebsreglement) deutlich überragen. Erstmals seit 2019 sind die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe ES II in Teilen der Gemeinden Würenlos, Killwangen, Spreitenbach und Bellikon wieder überschritten.

Im Jahr 2020 stellten wir fest, dass in den Nachtstunden die meisten Flugzeuge, welche auf den Pisten 32 und 34 Richtung Norden starteten und eine Destination im Osten anfliegen, direkt nach dem Start Richtung Osten abdrehen konnten (Route O). Dies war ein erfreulicher Effekt des Rückgangs der Flugbewegungen. Bisher registrierten wir, dass es bei hohem Verkehrsaufkommen häufig nötig war, zuerst nach Westen über Aargauer Staatsgebiet abdrehen zu müssen, um nicht in Konflikt mit den auf der Piste 28 landenden Flugzeugen zu geraten (Route N). Betrachtet man die im Anhang C.1. und C.2. des Berichts für das Betriebsjahr 2022 ausgewiesenen Anzahl Starts in der 1. und 2. Nachtstunde, so stellt man wie bereits im Vorjahr fest, dass die Starts auf der über Aargauer Staatsgebiet führenden Route N nochmals deutlich stärker zugenommen haben als auf der Route O. Hier muss nach wie vor dafür gesorgt werden, dass möglichst viele Flugzeuge, welche auf den Pisten 32 und 34 in Richtung Norden starten und eine Destination im Osten anfliegen, direkt nach dem Start auch in Richtung Osten abdrehen können und somit das Aargauer Staatsgebiet nicht überflogen wird.

Im Bericht zum Betriebsjahr 2022 wird auch aufgezeigt, dass die prozentualen Anteile der verspäteten Flüge (> 15 Minuten) im Vergleich zum Vorjahr (2021) erheblich zugenommen haben. Die prozentualen Werte sind so hoch wie noch nie, obwohl im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie (2019 und früher) die Flugbewegungszahlen geringer ausgefallen sind, wie die nachfolgende Tabelle in Kombination mit Tabelle 1 dieses Schreibens zeigt.

Tabelle 2: Anteil verspätete Flüge (> 15 Minuten)

	Tag (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
	Starts	Landungen	Starts	Landungen
2019	29,0 %	22,3 %	22,6 %	20,7 %
2020	13,7 %	11,3 %	9,5 %	7,3 %
2021	19,7 %	15,7 %	19,0 %	11,8 %
2022	33,5 %	25,7 %	41,8 %	22,8 %

Die Verspätungen bei den Starts sowohl am Tag wie auch in der Nacht zeigen, dass die von der Flughafen Zürich AG seit ein paar Jahren verfolgten Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und zur Verbesserung der Pünktlichkeit offensichtlich eine ungenügende Wirkung zeigen. Es ist zu befürchten, dass wenn die Flugbewegungen weiter ansteigen und das Niveau von vor der Pandemie erreichen oder sogar übersteigen, mit noch mehr verspäteten Flügen zu rechnen ist. Zu berücksichtigen gilt es allerdings, dass gewisse Massnahmen, welche im Bericht aufgeführt werden, noch gar

nicht ergriffen werden konnten, da sie in Zusammenhang mit den Anpassungen gemäss Betriebsreglement 2014 respektive 2017 stehen, welche noch nicht genehmigt wurden.

Erstaunt ist der Regierungsrat über den massiven Anstieg des Anteils der verspäteten Starts in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) vom Jahr 2021 zum Jahr 2022. Dieser Wert stieg nochmals deutlich an und übertrifft nun auch den Spitzenwert von vor der Pandemie (2019), obwohl erst ca. 76 % (Tag) respektive ca. 78 % (Nacht) der Flugbewegungen vor der Pandemie abgewickelt wurden.

Schlussfolgerungen

Die Verspätungen am Tag und auch in der Nacht haben deutlich zugenommen und liegen mittlerweile höher als vor der Pandemie. Da im Kanton Aargau vor allem die nächtlichen Überflüge als störend empfunden werden, muss die Flughafen Zürich AG griffige Massnahmen betreffend die Verspätungssituation ergreifen. Wie die Zahlen im Jahr 2022 zeigen, nimmt der Anteil der verspäteten Flüge mit der Zunahme der Flugbewegungen deutlich zu. Die im Bericht aufgeführten Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und zur Verbesserung der Pünktlichkeit müssen deshalb noch konsequenter weiterverfolgt und umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Bau der Schnellabrollwege bei der Piste 34, welcher gemäss vorliegendem Bericht aufgrund des Einbruchs der Flugbewegungen aufgrund der Covid-19-Pandemie vorerst aufgeschoben wurde. Die massive Zunahme der verspäteten Starts in der Nacht zeigen zudem, dass der "slot freeze" weiter aufrechterhalten werden muss.

In diesem Zusammenhang bedauert der Regierungsrat, dass die Genehmigung der Betriebsreglementsanpassungen 2014 und 2017 weiterhin blockiert ist (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. September 2021). Die im Rahmen dieser Anpassungsverfahren erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sollen weiter vorangetrieben werden, damit die vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und Verbesserung der Pünktlichkeit – aber auch zur Verbesserung der Sicherheit – möglichst bald umgesetzt werden können.

Zudem muss nach wie vor dafür gesorgt werden, dass möglichst viele Flugzeuge, welche auf den Pisten 32 und 34 in Richtung Norden starten und eine Destination im Osten anfliegen, direkt nach dem Start auch in Richtung Osten abdrehen können und somit das Aargauer Staatsgebiet nicht überflogen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- Adrian.Nuetzi@bazl.admin.ch